

Manfred Pappenberger

Licht ins Dunkel

Vom (Un-)Wesen des Verfassungsschutz

Am 23. Februar 2012 fand in Berlin die zentrale Gedenkfeier für die Opfer der beispiellosen Neonazi-Mordserie der Zwickauer Terrorzelle statt, bei der neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin getötet wurden.

Keineswegs der strukturierten Arbeit der Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, sondern eher dem Zufall geschuldet, wurde im November des vergangenen Jahres die bislang quantitativ und qualitativ umfangreichste Mordserie mit rechtsradikalem Hintergrund aufgedeckt.

Wie immer, wenn die Republik von skandalösen Vorfällen erschüttert wird, gibt es schnelle Schuldzuweisungen und ebenso schnell ist die Politik bestrebt, Lösungen zu präsentieren, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Als Reaktion auf die lange Zeit verkannte Situation in der rechtsradikalen Szene soll nach den Vorstellungen von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wieder eine eigenständige Abteilung Rechtsextremismus entstehen. In der Folge der Ereignisse des 11. September und die damit zusammenhängende Konzentration auf den islamistischen Terrorismus waren die Abteilungen Links- und Rechtsextremismus im BfV zusammengelegt worden.

Gemäß dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum soll ein Gemeinsames Abwehrzentrum »Rechtsextremismus« entstehen, in dem Informationen aller Sicherheitsbehörden insbesondere des Bundeskriminalamtes (BKA) und des BfV zusammenlaufen und ständig ausgewertet werden.

Nach dem Vorbild der Antiterror-Datei soll eine rechtsextreme Verbunddatei eingerichtet werden. Die neue Datenbank soll alle Informationen in Bund und Ländern von Neonazis über gewaltbereite Rechtsradikale bis hin zu rechtsgerichteten Hooligans bündeln.¹⁾

Die sechzehn Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) sollen auf drei bis fünf untergeordnete Behörden reduziert werden, um die problematischen Schnittstellen zu verringern und den Kommunikationsfluss zu verbessern. Bisher unterstehen die LfV ihren jeweiligen Landesinnenministerien und entscheiden selbst, was sie dem BfV weiterleiten und was nicht. Das BfV fungiert

als Zentralstelle der LfV ohne Weisungsbefugnis. Die föderale Struktur schützt zwar einerseits vor zentralistischer Machtkonzentration, wie sie insbesondere die Sicherheitsbehörden im Nationalsozialismus hatten, andererseits führen komplexe Kommunikationswege dazu, dass Informationen nicht oder zu spät weitergeleitet werden. Aus diesem Grund eine Bund-Länder-Kommission mit dem Ziel einzusetzen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder mit den Bundesbehörden insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu verbessern, erscheint sinnvoll.

Eine umfassende und tiefgreifende Auswertung ist von den Untersuchungsausschüssen zu der Mordserie der Zwickauer Terrorzelle um Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe seitens des Thüringischen Landtages und des Bundestages allerdings nur dann zu erwarten, wenn sich die parlamentarischen Kontrollgremien nicht für parteipolitische Anfechtungen missbrauchen lassen. Nur wenn es gelingt die Strukturen des Verfassungsschutzes wirklich zu durchleuchten und nicht nur personelle oder symbolische Konsequenzen zu ziehen, besteht die Chance strukturelle Veränderungen zu erreichen, dass sich so etwas wie der Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) nicht mehr wiederholt.

Hierzu müssten die Sicherheitsbehörden zum einen echte Bereitschaft zu Offenheit und Transparenz erkennen lassen. Zwar ist dem BfV »die transparente und wissenschaftliche seriöse Aufarbeitung der eigenen Geschichte (...) ein wichtiges Anliegen«²⁾, doch die Praxis sieht anders aus. Da werden die beiden mit dem Forschungsvorhaben beauftragten Historiker Constantin Goschler und Michael Wala von der Ruhr-Universität Bochum einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen³⁾ unterzogen. In der gleichen Pressemitteilung wird zugesichert, dass »(...) der wissenschaftlichen Forschung wesentliche Grundlagen für eine quellengestützte zeitgeschichtliche Untersuchung zur Verfügung (stehen).« Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch

1) Eine große Ansammlung von Daten hat neben positiven Konsequenzen immer auch eine freiheitspolitische und eine datenschutzrechtliche Dimension.

2) Pressemitteilung des BfV zum Forschungsvorhaben »Organisationsgeschichte des BfV 1950-1975 unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase« vom 28.09.2011.

3) Gemäß §§ 10 und 12 Sicherheitsüberwachungsgesetz zählen dazu neben Erkundigungen über das Freizeitverhalten und Auslandsreisen der Wissenschaftler auch Informationen über Familienstand, die finanzielle Situation (auch von nahen Angehörigen) sowie die Befragung von Referenzpersonen durch den Verfassungsschutz.

hier weit auseinander. So wird dem Historiker Peter Hammerschmidt von der Universität Mainz die Herausgabe der im Archiv des BfV definitiv vorhandenen Akte über den »Schlächter von Lyon, Klaus Barbie« aus nicht näher erläuterten »Sicherheitsgründen« verweigert. Diese Praxis des Verfassungsschutzes offenbart zweierlei: einmal seine Haltung gegenüber der freien Wissenschaft als Sicherheitsrisiko und zum anderen die Erkenntnis, dass es um ein vielfaches schwieriger sein wird Transparenz bei den aktuellen Ereignissen zu erhalten, wenn schon bei Geschehnissen die ein halbes Jahrhundert zurückliegen wissenschaftliche Forschungsarbeiten mit Gefahren für die Sicherheit verbunden sind. Solange der Sicherheitsapparat nach der Handlungsmaxime »mauern, vertuschen, schweigen, beschönigen« verfährt und nur das zugibt, was durch Nachforschungen bereits öffentlich ist, stellt sich unwillkürlich die Frage, welche Leichen noch im Keller der Schützer unserer Verfassung liegen.

Zum anderen besteht das Problem nicht nur in einer fehlerhaften Sicherheitsarchitektur, sondern vielmehr in einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus⁴⁾ sowie einer Unsensibilität gegenüber rechtsradikalen Tendenzen, die bis weit in die gesellschaftliche Mitte reichen. Da der Antisemitismus eine der zentralen Kategorien innerhalb der Ideologie des Rechtsextremismus – oftmals sogar das verbindende Element einer im Hinblick auf Programmatik, Strategie und Organisation keineswegs homogenen rechtsextremen Szene – darstellt, können die quantitativen Erhebungen des unabhängigen Expertenkreises »Antisemitismus« auf den rechtsextremistischen Verbreitungsgrad übertragen werden. Dieser hatte bei der Auswertung demoskopischer Untersuchungen eine übereinstimmende Größenordnung von 20 Prozent latenter Antisemitismus festgestellt.⁵⁾ »Der Rechtsextremismus kommt aus der Mitte der Gesellschaft und muss auch aus der Mitte heraus bekämpft werden.«⁶⁾ Das bedeutet, dass auch die Zivilgesellschaft mit bürgerschaftlichem Engagement und zivilcouragiertem Handeln gefordert ist.

Aus dieser Perspektive ist es mehr als nachvollziehbar, wenn sich der Bundesausschuss politische Bildung (bap) in einer Erklärung zum Rechtsextremismus vehement gegen eine Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ausspricht und demgegenüber eine Stärkung der politischen Bildung fordert. Da de-

mokratisches Bewusstsein nicht vom Himmel fällt (Bundestagspräsident Norbert Lammert), muss Demokratie immer wieder neu gelernt werden. Eine politische Bildung mit langfristigen und dauerhaften Angeboten gegen Extremismus dient der Zukunftsvorsorge der Demokratie.⁷⁾ In diesem Sinne formulierte bereits die Vorgängerbehörde der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Bundeszentrale für Heimatdienst bei ihrer Gründung am 25. November 1952 als grundlegendes Ziel staatlicher politischer Bildung, einen positiven Verfassungsschutz zu leisten.

Ein weiterer politischer Reflex besteht darin, bei neonazistischen Gewaltverbrechen einen erneuten NPD-Verbotsantrag im politischen Raum zu implizieren. Auch wenn ein NPD-Verbot das Problem des Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Einstellungen nicht beseitigen wird, es erscheint sinnvoll. Zum einen hat die NPD Verbindungen zum gewaltbereiten, militanten, rechtsterroristischen Spektrum und zum anderen ist unerträglich, wenn die NPD mit Steuergeldern insbesondere von Überlebenden des Holocaust finanziert wird und als Partei Wahlen und Parlamente als Plattform ihrer rechtsextremen Ideologie nutzt. Allerdings darf ein NPD-Verbot nur ein Element einer umfassenden Gesamtstrategie gegen Neonazismus und Fremdenfeindlichkeit sein, will es nicht auf eine Alibifunktion mit bloßem Symbolcharakter reduziert werden.⁸⁾

■ Die Geschichte des Verfassungsschutzes

Kurz nachdem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 24.05.1949 in Kraft getreten war, erging am 27.09.1950 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Nach § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes besteht die Aufgabe der Verfassungsschutzämter dabei in der »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Lande oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Ausführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Lan-

4) Der Begriff der institutionellen Diskriminierung sieht die Ursachen von Diskriminierung nicht nur in den Überzeugungen und Handlungen von Individuen oder sozialen Gruppen, sondern darüber hinaus im organisatorischen Handeln zentraler gesellschaftlicher Institutionen (z.B. im Bereich Bildung, Arbeit, Wohnung, Justiz, Gesundheit und Polizei).

5) Vgl. Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises, Berlin 2011, S. 177.

6) Klaus-Peter Hufer auf der Tagung »Rechtsextremismus – Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat?« der Universität Nürnberg, in: Akademie-Report Nr. 1/2012, S. 4.

7) Zum Wortlaut der Erklärung des bap zum Rechtsextremismus vom 29.11.2011 siehe Journal für politische Bildung Nr. 1/2012, S. 70ff.

8) Zur Pro- und Contra-Diskussion eines NPD-Verbots vgl.: Narr, Wolf-Dieter: Politische Drückebergerei. Sechs Gründe eines radikalen NPD-Gegners gegen ein Verbot der Partei, in: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Bela (Hrsg.): Grundrechte-Report 2001. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek, S. 182-188, und Rogalla, Bela: Faschismus ist keine Meinung – sondern ein Verbrechen! In: Müller-Heidelberg, Till u.a. (Hrsg.), aaO., S. 176-182.

des zum Ziele haben.« Hierzu wurde ein Bundesamt und in jedem Bundesland ein Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet.

Als Lehre aus der NS-Vergangenheit ist in dem von Bundespräsident Theodor Heuss, Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem Bundesinnenminister Gustav Heinemann unterzeichneten Gesetz in § 3 Abs. 2 unmissverständlich formuliert, dass »polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse (...) dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu(stehen). Das Amt darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.«

Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass es ein kongenialer Gedanke war, diese Behörde mit dem Begriff »Verfassungsschutz« zu etikettieren, denn wer wollte nicht das höchste Gut eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, seine Verfassung schützen. Anders als in der Weimarer Republik wollte sich die noch junge Bundesrepublik nach dem Prinzip der wehrhaften Demokratie gegen seine inneren Feinde wehren können.

Zwar hat eine Behörde, die sowohl personell als auch materiell so gut ausgestattet ist, wie der Verfassungsschutz (vgl. Tab. 1) auch positive Ergebnisse zu vermelden,⁹⁾ doch ein Blick in die Geschichte des Verfassungsschutzes zeigt, dass es sich in wesentlichen Teilen um eine Skandalgeschichte handelt. Die Wochenzeitung »Die Zeit« spricht gar von einer »Chronique scandaleuse« die zeigt, dass der Verfassungsschutz nicht nur überflüssig ist, sondern abgeschafft werden sollte.¹⁰⁾

Tab. 1: Der Verfassungsschutz in Zahlen (Quelle: Frankfurter Rundschau vom 27.01.2012, S. 2 f. Eigene Berechnungen und Grafik)

Auch der angesehene Journalist Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung dokumentiert das Versagen des Verfassungsschutzes im Laufe seiner Geschichte und kommt zu dem Ergebnis, dass der Verfassungsschutz entweder überflüssig oder – noch schlimmer – gefährlich ist, denn er war einerseits nicht dazu in der Lage, wesentliche Gefährdungen der Verfassung zu erkennen und zu verhindern: nicht die Pressefreiheit, als im Rahmen der Spiegelaffäre das Nachrichtenmagazin besetzt und durchsucht wurde; nicht die Gefährdung der Verfassung durch mafiose Strukturen, während der Korruptionsaffäre vor 40 Jahren in Berlin, in die

Politiker, Banker und Wirtschaftsbosse involviert waren; auch konnten die Sicherheitsbehörden nicht vermeiden, dass die ehemalige DDR einen Spion bei Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) einschleuste; dass Politiker von reichen Industriellen gekauft werden (Flick-Affäre) konnte er ebenso wenig verhindern wie massive rassistische Ausschreitungen in Rostock, Hoyerswerda, Solingen und Mölln sowie zuletzt die Mordserie des Zwickauer Neonazi-Trios. »Er (der Verfassungsschutz – d. Verf.) hat Hunderte V-Leute in der Neonazi-Szene finanziert, um zu erfahren, was sich in dieser Szene tut. Erfahren hat er offenbar wenig. Das ist schon schlimm genug. Noch schlimmer wäre es, wenn er etwas erfahren hätte, aber nichts dagegen getan hätte. Das wäre fast eine Art Beihilfe, und man weigert sich, so etwas zu denken.«¹¹⁾

Auch die Berliner Zeitung vom 23.12.2011 kommt in ihrem Leitartikel zu einer ähnlichen Einschätzung. »Er (der Verfassungsschutz d. Verf.) hat nichts gehört und nichts gesehen? Dann ist er überflüssig. Er hat nichts hören und sehen wollen? Dann ist er eine Gefahr für die Verfassung.«

Andererseits hat der Verfassungsschutz aber auch aktiv gehandelt. Als Kind des Kalten Krieges wurde dem Verfassungsschutz die Lektion vom kommunistischen Feindbild besonders intensiv eingetrichtert. Zwar wurde mit Otto John¹²⁾ ein Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus zum ersten Präsidenten ernannt, doch die personalpolitische Dimension der Behörde – viele Mitarbeiter wurden wegen ihrer geheimdienstlichen Fähigkeiten, die sie sich im Nationalsozialismus bei

Behörde	Jahresetat in Mio.€ (2010)	Anzahl Mitarb.	LeiterIn
BfV	(2011) 173,5	2.823	Heinz Fromm
LfV Baden-Württemberg	16,3	338	Beate Bube
LfV Bayern	23,3	454	Burkhard Körner
LfV Berlin	10,7	185	Claudia Schmid
LfV Brandenburg	1,2	116	Winfriede Schreiber
LfV Bremen	2,5	47	Hans-Joachim v. Wachter
LfV Hamburg	11,9	154	Manfred Murck
LfV Hessen	16,5	250	Roland Desch
LfV Mecklenburg-Vorpommern	1,1	k.A.	Reinhard Müller
LfV Niedersachsen	16,8	262	Hans Wargel
LfV Nordrhein-Westfalen	4,3	340	Mathilde Koller
LfV Rheinland-Pfalz	2,2	165	Hans-Heinrich Preußinger
LfV Saarland	4,0	83	Helmut Albert
LfV Sachsen	12,0	194	Reinhard Boos
LfV Sachsen-Anhalt	0,7	110	Volker Limburg
LfV Schleswig-Holstein	0,9	100	Horst Eger
LfV Thüringen	6,2	98	Thomas Sippel
Summen	304,1	5.719	

11) Prantl, Heribert: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? In: SZ vom 07./08.01.2012.

12) Otto John wird 1956 wegen Landesverrats verurteilt, nachdem er im Juli 1954 unter mysteriösen Umständen in Ost-Berlin verschwunden war und stets behauptete entführt worden zu sein. Schon sein Nachfolger, Hubert Schrübbers, war als Staatsanwalt an Prozessen gegen politisch Verfolgte und damit an der NS-Terrorjustiz beteiligt.

9) So wurden mehrere islamistische Anschläge mit Hilfe des Verfassungsschutzes ebenso verhindert wie ein Anschlag auf die Münchener Synagoge.

10) Vgl. Die Zeit Nr. 5 vom 26.01.2012, S. 15.

der Gestapo erworben hatten, übernommen – war von Anfang an geeignet das linke, kommunistische Feindbild besonders konsequent zu bekämpfen. Eines der ersten großen Aufgaben des Verfassungsschutzes war es demzufolge das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahre 1956 durch das Bundesverfassungsgericht umzusetzen: »KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht.«¹³⁾

Ab 1972 war der Verfassungsschutz damit beschäftigt den so genannten Radikalerlass der Bundesregierung umzusetzen. Dabei wurden 1,4 Millionen BewerberInnen für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue untersucht, was ein Klima der Gesinnungsschnüffelei entstehen ließ.

Der Verfassungsschutz überwachte in den 70er und 80er-Jahren auch die Anti-Atomkraftbewegung, die Friedensbewegung und die Gegner der Volkszählung 1982.

Um einen V-Mann in der RAF einzuschleusen bombte im Jahre 1978 der niedersächsische Verfassungsschutz ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle, mit dem Ziel eine Befreiung eines dort inhaftierten RAF-Mitglieds vorzutäuschen.

Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Bürgerrechtsaktivist (Präsident der internationalen Liga für Menschenrechte und Mitherausgeber des Grundrechte-Reports), stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wurde, so das Verwaltungsgericht Köln (Az. 20 K 2331/08), fast 40 Jahre zu Unrecht vom Verfassungsschutz überwacht.

Anfang 2012 wurde bekannt, dass 27 Abgeordnete der Partei »Die Linke« vom Verfassungsschutz überwacht wurde.

Von daher ist es wenig verwunderlich, dass die Geschichte des Verfassungsschutzes auf das engste mit dem Vorwurf, auf dem rechten Auge blind zu sein, verknüpft ist. Dies zeigt sich auch darin, dass anti-rassistische Initiativen (z.B. Amadeu-Antonio-Stiftung) fast 200 Menschen zählen, die seit der Wiedervereinigung aus fremdenfeindlichen, rassistischen Motiven ermordet wurden, offizielle Stellen demgegenüber »nur« von 60 Todesopfern rechtsextremer Gewalt sprechen. »Ebenso verheerend wie rechtsextreme Gewalt ist das Verschweigen des Ausmaßes der Gewalt.«¹⁴⁾

Angesichts der mannigfachen Pannen, Versäumnisse und Unzulänglichkeiten, der massiven Kommunikationsprobleme und Schlampigkeiten im Zusammenhang mit der Zwickauer Terrorzelle klingt die Formulierung des Vizepräsidenten des BfV, Alexander Eisvogel, bei der 60-Jahr-Feier sei-

ner Behörde im Dezember 2010 heutzutage wie blanker Hohn: Das BfV müsse weiterhin strategisch und taktisch lernfähig sein, um »auch zukünftig in der Lage (zu) sein, (seine) Aufgabe als »Frühwarnsystem der Demokratie« – als das (es) aus historischen, nach wie vor gültigen Gründen geschaffen worden (ist) – nachzukommen.«¹⁵⁾ Zehn Jahre konnte die Zwickauer Terrorzelle quer durch die Republik morden, ohne dass der Verfassungsschutz – immerhin eine Behörde mit knapp 6.000 Mitarbeiter und einem Etat von über 300 Mio. Euro (vgl. Tab. 1) – und seine V-Leute etwas davon mitbekamen. Das Zwickauer Trio ist für mindestens 10 Morde, 14 Banküberfälle und zwei Sprengstoffanschläge verantwortlich. Obwohl zwischen 2000 und 2007 acht türkische und ein griechischer mittelständischer Unternehmer sowie eine Polizistin in verschiedenen deutschen Städten hingerichtet wurden, ermittelten die Behörden im familiären Umfeld der Opfer. Die Opfer wurden von den Sicherheitsbehörden und den Medien lange Zeit verdächtig in kriminelle Machenschaften wie Drogen und/oder organisierte Kriminalität verwickelt zu sein. Es wurde nicht in alle Richtungen ermittelt, sondern fast ausschließlich in die Richtung »Ausländerkriminalität«. Ein organisierter rechtsradikaler Hintergrund wurde konsequent ignoriert.

■ Der Prozess der Radikalisierung

Sowohl politik- als auch sozialwissenschaftliche Disziplinen haben schon seit langem darauf hingewiesen, dass viele soziale Bewegungen im Laufe ihrer Geschichte Radikalisierungsprozessen unterliegen, die trotz ihrer unterschiedlichen politischen Milieus ganz ähnliche Muster aufweisen. Die Mehrheit dieser sozialen Bewegungen entscheidet sich im Laufe ihrer Geschichte innerhalb einer demokratischen Gesellschaft stets für ein legales politisches Engagement und tritt den berühmten Marsch durch die Institutionen an. Lediglich eine kleine, oftmals gewaltbereite Minderheit hält kompromisslos an den Grundüberzeugungen fest. Werden diese Grundüberzeugungen zu unteilbaren Gütern erklärt ist es zu einem bewaffneten Kampf aus dem Untergrund nicht mehr weit. Schon Albert Hirschmann hat auf die Gefahr für das demokratische System der Willensbildung hingewiesen, wenn politische Auseinandersetzungen zu unteilbaren Gütern erklärt werden.¹⁶⁾ Das demokratische System der Willensbildung lebt von der Auffassung, dass es sich bei politischen Konflikten um teilbare Güter handelt und diese auf der Basis von Verhandlungen in einem

13) Prantl, Heribert: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? In: SZ vom 07./08.01.2012.

14) Vgl. Frankfurter Rundschau vom 12./13.05.2012, S.11.

15) Eisvogel, Alexander, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): 60 Jahre im Dienst der Demokratie: Bundesamt für Verfassungsschutz. Reden anlässlich des Festaktes 60 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz am 6. Dezember 2010, Köln 2010.

16) Hirschmann, Albert O.: Wie viel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? In: Leviathan 1994, S. 293-304.

freien gesellschaftlichen Diskurs gelöst werden. Werden sie in politischen Konflikten zu unteilbaren Gütern hochstilisiert, ist der Schritt zur gewaltsamen Eskalation gegeben, indem, unter Berufung auf das eigene Gewissen, der Widerstand gegen das allgemeine staatliche Unrecht zwingend erforderlich ist. So wurde bereits in den 1990er Jahren in einschlägigen Neonazizirkeln über terroristische Aktivitäten diskutiert und aus den USA und GB wurde die Idee der »leaderless resistance« – Anschläge und/oder Attentate von kleinen, unabhängigen Zellen – über den bewaffneten Zweig des internationalen Blood&Honour-Netzwerk (Combat 18) kommuniziert.

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) war ein Netzwerk von Neonazis mit dem Grundsatz »Taten statt Worte«. Ohne massive Hilfe aus der rechten Unterstützer-Szene hätte die Zwickauer Terrorzelle die Mordserie nicht organisieren und durchführen können. Trotz dieser Erkenntnisse betrachtete der Verfassungsschutz die Zwickauer Terrorzelle lange Zeit als weitgehend strukturlose Gruppierung.

Neben schnellen Lösungen gibt es wie gesagt auch schnelle und einseitige Schuldzuweisungen. Und in der Tat offenbaren die eklatanten Versäumnisse um die Zwickauer Neonazi-Zelle die offenkundige Unfähigkeit des Verfassungsschutzes sich außerhalb althergebrachter Denkmuster zu bewegen. Allerdings ist für diese einseitigen Denk- und Verhaltensmuster neben dem Verfassungsschutz selbst auch die Politik verantwortlich. Zum einen resultiert das Denken und Handeln in schablonenhaften Kategorien teilweise aus politischen Vorgaben, zum anderen sind die politischen Kontrollmechanismen bis heute völlig unzureichend.

So war die unabhängige Forschung und die (politik-)wissenschaftlichen Publikationen in der Erkennung, Bewertung und Dokumentation neuer Entwicklungen und Trends im Bereich Rechtsextremismus dem Verfassungsschutz überlegen – trotz wesentlich geringerer ökonomischer Kapazitäten und ganz ohne V-Leute. »In dieser Hinsicht tragen bis heute einige Journalisten, Antifa-Archive und einzelne engagierte Politiker mehr zur Aufklärung bei als alle Ministerien, Verfassungsschützer und Polizeibehörden zusammen.«¹⁷⁾ Der Bürgerrechtler Rolf Gössner fordert in diesem Zusammenhang, dass »skandalgeneigte und kaum kontrollierbare Geheimorgane, die Demokratie und Bürgerrechten mehr schaden als nützen, (...) perspektivisch aufgelöst und durch gut ausgestattete unabhängige Forschungsinstitutionen ersetzt«¹⁸⁾ werden sollten.

Die V-Mann-Praxis

Über 130 V-Leute sind nach Informationen des Spiegel gegenwärtig in der NPD aktiv und zwar sowohl als Funktionäre auf der Ebene des Bundes- und der Landesvorstände als auch als einfache Mitglieder.¹⁹⁾

Die V-Mann-Praxis führt offensichtlich dazu, den Rechtsextremismus zu stärken, anstatt ihn zu schwächen, denn entweder müssen V-Leute rechtsextreme Handlungen ausführen und/oder rechtsextreme Politik betreiben, um eingeschleust werden zu können, oder sie werden in ihrer Eigenschaft als rechtsextreme Aktivisten vom Verfassungsschutz abgeworben. Eine weitere interessante Frage dabei ist, inwieweit der Verfassungsschutz seine V-Leute trotz schwerer Straftaten schützt. So konnten V-Leute über viele Jahre hinweg extrem rassistische und antisemitische Propaganda produzieren und verbreiten, ohne sich strafrechtlich verantworten zu müssen, weil sie vom Verfassungsschutz geschützt wurden. Stereotyp rechtfertigt der Verfassungsschutz sein Handeln mit der angeblichen Notwendigkeit des Quellenschutzes, d.h. dem Schutz seiner straffällig gewordenen V-Leute.

Auch wenn die massive V-Leute-Praxis der Sicherheitsbehörden zur Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht führte – die Gefährlichkeit der NPD darf nicht mit Aussagen oder Handlungen von NPD-Mitgliedern belegt werden, die zugleich vom Staat engagierte V-Leute sind – die NPD ist keine Marionette des Verfassungsschutzes. Allerdings bleibt die Notwendigkeit einer ernsthaften gesellschaftspolitischen Bewertung des Verfassungsschutzes in Bezug auf Aufwand und Ertrag sowie Chancen und Risiken ebenso bestehen wie die Frage, ob die V-Leute-Praxis mit ihren finanziellen Zuwendungen und ihrer politischen Unterstützung nicht antidemokratische Prozesse und menschenverachtende Entwicklungen gefördert statt bekämpft hat.²⁰⁾ Statt dessen werden dem Verfassungsschutz stets positive Leistungen unterstellt und insbesondere seit dem 11. September 2001 ist der Einsatz geheimdienstlicher Mittel sowie die V-Mann-Praxis unhinterfragbar. Im Gegenteil: die Frage nach der Gefährdung der Demokratie durch den Verfassungsschutz macht den Fragen selbst verdächtig.

Ausblick

Allerdings – so die Lehre von tiefen Erschütterungen und unfassbaren Skandalen – bietet gerade dieses systematische Versagen der Sicherheitsbe-

17) Speit, Andreas/Wellsow, Paul: Nazi-Morde unter staatlicher Aufsicht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 1/2012, S. 52.

18) Rolf Gössner in taz vom 19./20.11.2011, S. 18.

19) Vgl. Der Spiegel Nr. 50/2011, S. 19.

20) Vgl. hierzu die DISS-Studie (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) von Dietzsch, Martin/Schobert, Alfred: V-Leute bei der NPD. Geführte Führende oder Führende Geführte? Duisburg 2002.

hören und ihre historische Betriebsblindheit im rechtsextremen Milieu die Chance, die Rolle der Sicherheitsbehörden in Bezug auf eine Gefährdung der Demokratie grundlegend zu analysieren und ggf. eine umfassende Neuorganisation des Verfassungsschutzes einschließlich einer wirksamen Kontrolle einzuleiten sowie einen breiten gesellschaftspolitischen Diskurs über tieferliegende Ursachen von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu führen.

Äußerst sinnvoll wäre es ein von parteipolitischen Taktiken unabhängiges Gremium nach dem Vorbild der englischen »Macpherson-Kommission« zu installieren²¹⁾, das nicht nur die Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur aufdeckt, sondern darüber hinaus Empfehlungen aufzeigt, wie institutioneller und struktureller Rassismus in den Sicherheitsbehörden und letztlich in der Gesellschaft überwunden werden kann.

Es darf kein Vergessen geben, »das wäre die Fortsetzung von Gleichgültigkeit.«²²⁾ Und Gleich-

gültigkeit, so Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf der zentralen Gedenkfeier, »sie hat eine schleichende, aber verheerende Wirkung. Sie treibt Risse mitten durch unsere Gesellschaft. Gleichgültigkeit hinterlässt auch die Opfer ohne Namen, ohne Gesicht, ohne Geschichte. Deshalb setzen wir (...) ein Zeichen.«²³⁾

In einem ersten Schritt könnten an allen Tator-ten Gedenkorte eingerichtet werden, um der Opfer nachhaltig zu gedenken.

Manfred Pappenberger ist Dozent für politische Bildung am Bildungszentrum Bad Staffelstein (vormale Zivildienstschule) und vertritt in diesem Beitrag lediglich seine persönliche Meinung.



einzuordnen und verschleppte die Aufklärung bis zur Einstellung des Verfahrens. Der Beharrlichkeit der Eltern des ermordeten Jugendlichen war es zu verdanken, dass es zu zwei internen Untersuchungen der polizeilichen Aufklärungsarbeit kam, in deren Verlauf die gesamte Polizei-Version der Ereignisse zusammenbrach. Als bedeutendes Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bearbeitung des Falls durch die Polizei durch eine Kombination von beruflicher Inkompetenz, institutionellem Rassismus und mangelnder Führung durch leitende Beamte beeinträchtigt wurde.

21) Dieses parteipolitisch unabhängige Gremium wurde nach dem Mord an dem schwarzen Stephen Lawrence eingerichtet. Die Polizei hatte es abgelehnt den Mord als rassistischen Angriff

22) Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle. In: taz vom 08.02.2012, S. 3.

23) Vgl. Frankfurter Rundschau vom 24.02.2012, S. 4.

Debatte über Mediation und Vermittlung in politischen Konflikten

(Red.) In der November-Ausgabe der Zeitschrift »graswurzelrevolution« ist unter der Überschrift »Trick 17 mit Selbstüberlistung – Warum die Beteiligung an der Schlichtung zu S21 ein Fehler war und wieso die Politische Mediation keine Alternative ist« einen Artikel des Autors »Besalino«. Kritisiert wurde darin auch eine Fachtagung, die die Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, unter dem Titel »Vermittlung in politischen Konflikten. Anforderungsprofil und Erfolgsbedingungen für Dialoge am Runden Tisch« zusammen mit anderen Organisationen und in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung im April in Stuttgart durchgeführt hat. Die Frage von Schlichtung und Mediation in gesellschaftlichen Konflikten ist gerade auch für Menschen in der Friedensbewe-

gung relevant – nicht zuletzt, um sich über den eigenen Bezugspunkt und die Risiken einer eventuellen Vereinnahmung klar zu werden. Wir haben Christoph Besemer von der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, der die Stuttgarter Tagung mit vorbereitet und durchgeführt hat, gebeten, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Roland Schüler vom Friedensbildungswerk Köln hat er den nachfolgenden Beitrag verfasst, den wir anschließend an den Ursprungsartikel von Besalino veröffentlichen. In der Dezember-Ausgabe der »graswurzelrevolution« wurde der Besemer/Schüler-Text ebenfalls veröffentlicht, zugleich erschien unter der Überschrift »Mediatives Denken auf dem Holzweg« eine Kritik des Besemer/Schüler-Textes.